

- Inhalt: // Fußbodenheizung, unerwünschte Wärmeabgabe
- // Estrich, Verlegung der Randdämmstreifen
- // Baustellensicherheit

// Fußbodenheizung, unerwünschte Wärmeabgabe

Im Zuge der qualitätsüberprüfenden Baubegleitung der ARGE ist die Verlegung der Fußboden-Anschlussleitungen ein oft diskutiertes Ausführungs- und Planungsdetail.

Mit Einführung der EnEV 2014 ist die Vorgabe zur Vermeidung von unerwünschter Wärmeabgabe bezogen auf Fußbodenheizungen seit Mai 2014 verbindlich in Kraft. Nach § 14 Abs. 2 unterliegen Räume, die größer als 6 m² sind, der Einzelraum-Regelpflicht.

Das heißt, sie müssen mit selbstständig wirkenden Einrichtungen (Raumthermostat) zur Verringerung/Begrenzung der Wärmezufuhr ausgestattet sein. Diese Pflicht gilt auch für Dielen, Flure oder Abstellräume, in denen der Fußbodenheizungsverteiler installiert ist, durch die mithin Zuleitungen zu weiteren Wohnräumen laufen.

Die Wärmeabgabe dieser Zuleitungen lässt sich jedoch nicht durch Thermostate abschalten oder reduzieren. Damit entsteht ein EnEV-Problem. Das lässt sich jedoch durch eine Dämmung der durchlaufenden Rohrleitungen lösen. Allerdings darf die Belegungsfläche der durchlaufenden Zuleitungen in dem zu regelnden „Durchlauf“-Raum (Diele, Flur, Abstellraum) maximal ein Drittel der Raumfläche betragen, um noch ausreichend Platz für einen regelbaren Heizkreis zu behalten.

Die typische Verlegung von Anbindeleitungen zwischen Heizkreisverteiler und den Heizkreisen im Estrich des Flures birgt aufgrund einer möglichen Überhitzung das Risiko begründeter Mängel. Zuleitungen in Transferräumen sind in der Dämmebene zu verlegen. Das reduziert die unregelmäßige Wärmeabgabe und schützt vor Überhitzung der Räume.



Beispiel einer nicht fachgerechten Verlegung der Anschlussleitungen auf der Dämmebene, lediglich mit einem Schutzschlauch in nicht ausreichender Dämmschichtstärke.

Wir empfehlen dieses Detail bereits in der haustechnischen Planung zu prüfen und zu berücksichtigen. Eine eventuelle Änderung nach der Ausführung ist aufwändig, kostenintensiv und vermeidbar.

// Estrich, Verlegung der Randdämmstreifen

Im Zuge der qualitätsüberprüfenden Baubegleitung der ARGE ist auch immer wieder festgestellt worden, dass der Randstreifen nicht fixiert und auf der oberen Schalldämmung platziert wurde. Folglich verrutscht der Randstreifen beim Einbau des Estrichs und der Estrich bildet eine Schallbrücke zu den aufgehenden Bauteilen. Ebenso werden fast ausschließlich Randstreifen mit Folienlasche verbaut. Allerdings wird die Folienlasche in den häufigsten Fällen nicht genutzt und umgeklappt.

Die **DIN 18560-2 Estriche im Bauwesen - Estriche und Heizestrich auf Dämmschichten** weist darauf hin, dass der Randstreifen bei Estrichen mit mehrlagigen Dämmschichten vor dem Einbringen der Schalldämmung verlegt sein muss. Der Randstreifen muss also in die Trittschalldämmung einbinden. Eine Lagesicherung des Randstreifens ist notwendig, damit dieser beim Einbringen des Estrichs in Position bleibt. Nur bei dieser Ausführung ist anzunehmen, dass der Estrich keine Schallbrücke zur Wand bilden kann.

// Kommende Veranstaltungen

/ Baugespräche 2020 in Neumünster - schon jetzt notieren:

03.03.2020

„Dach und Bestand: Ausbau, Umbau, Aufstockungen — Neue Möglichkeiten“

Aus dem Inhalt:

- Holzbau aktuell
- Die Landesbauordnung Schleswig-Holstein
- Brandschutz bei städtebaulicher Verdichtung und Aufstockung
- Flachdächer/Gründächer
- BIM im Bestand
- IB.SH—Neue Fördermöglichkeiten

11.03.2020

„Neubau und Bestand—Neue Standards und Rahmenbedingungen“

Aus dem Inhalt:

- GEG GebäudeEnergieGesetz
- Monolithischer Geschosswohnungsbau
- Hybridbau
- Best Practice
- Neue Perspektive Wohnen

20.03.2020

„52. Bau- und Vergaberechtstag“

Aus dem Inhalt:

- Aktuelles zum Bauproduktenrecht
- EU-Rechtswidrigkeit der Mindest- und Höchstsätze der HOAI
- Neuerungen VOB Teil C
- Aktuelles aus der Rechtsprechung

17.06.2020

„Aufbruch in den Klimaschutz“

Aus dem Inhalt:

- Circular Economy - Urban Mining
- Klimawendesenarien im Gebäudesektor
- iQk Intelligentes Quartierskonzept
- Energiewirtschaft NEW 4.0 Hamburg und Schleswig-Holstein
- Best Practice

// ARGE Veröffentlichung

/ Mitteilungsblatt Oktober 2019, Nr. 258:
„Bauforschung und Baupraxis“

Auswirkungen energetischer Standards auf die Bauwerkskosten und die Energieeffizienz im Geschosswohnungsbau in Deutschland

sowie

Hamburger Baukosten 2020



zu beziehen unter:

<http://arge-ev.de/arge-ev/publikationen>

Bauherren sind daher gut beraten den Einbau des Estrichs bzw. deren Unterbau zumindest stichpunktartig abzunehmen.



Beispiel einer Schallbrücke an einer Innentür. Ein 12 cm hohe Randstreifen ragt 11 cm aus dem Estrich heraus. So kann der Estrich Kontakt zu den aufgehenden Bauteilen bekommen.



Beispiel einer korrekten Ausführung. Der Randstreifen bindet ausreichend ein und die Folienlasche wurde auf die Horizontaldämmung geführt.

// Baustellensicherheit

Im Zuge der qualitätsüberprüfenden Baubegleitung der ARGE ist auch immer wieder festgestellt worden, dass Absturzsicherungen nicht oder falsch montiert wurden. Dies betrifft zum Beispiel die Umwehrungen von Treppen, Podesten und Balkonen. Zudem werden oft eigenständige, nicht autorisierte Umbauten/Abbauten an der Gerüstanlage vorgenommen.

Wir empfehlen die regelmäßige Kontrolle der Schutzeinrichtungen und ggf. eine schnelle Absicherung der entsprechenden Bereiche. Hier ist die Zusammenarbeit mit dem beauftragten Sicherheits- und Gesundheitskoordinator ein wichtiger Aspekt. Grundsätzlich sind Änderungen/Herstellung von Gerüstanlagen/Umwehrungen nur durch ein zertifiziertes Gerüstbauunternehmen vorzunehmen.



Beispiel einer Balkonanlage. Der Zutritt wurde nicht gesperrt und eine Umwehrung fehlt. Hier besteht eine erhebliche Unfallgefahr.



Beispiel eines Fassadengerüsts. Die Laufstege auf den Konsolen wurden ausgebaut. Der Abstand zwischen Gerüst und Fassade beträgt nun deutlich mehr als 30 cm. Hier besteht ebenfalls eine erhebliche Unfallgefahr.

// Forum Stadt+Land.SH wurde gegründet

Eine Plattform für Stadt- und Ortsentwicklung in Schleswig-Holstein wurde am 19.06.19 im Rahmen des 678. Schleswig-Holsteinischen Baugedächts in Neumünster gegründet. Das Forum verknüpft verschiedene Akteure der Stadt- und Ortsentwicklung - insbesondere aus den kommunalen Planungsverwaltungen, Hochschulen und fachpolitischen Verbänden, um gemeinsam praxisorientiert Lösungen zu erarbeiten und Beteiligte aus- und weiterzubilden.



// ARGE Veröffentlichung

/ Bauforschungsbericht April 2019, Nr. 75:
„Gutachten zum Thema Baukosten und Kostenfaktoren im Wohnungsbau in Schleswig-Holstein“



/ Bauforschungsbericht April 2019, Nr. 76:
„Gutachten: Berechnung von Typengebäuden in Kiel“

Kosten und Maßnahmen bei Neubau und Sanierung



zu beziehen unter:

<http://arge-ev.de/arge-ev/publikationen>

// Impressum

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V.
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Architekt Dietmar Walberg
Vorsitzender: Arne Kleinhans
Vereinsregister: Kiel, 5 VR 2002KI